



Die „anti-terroristische Kampagne“

Folter in Marokko als Reaktion auf Bombenanschläge

Jitka Bukvaldova

Die anti-terroristische Kampagne, die nach den Bombenanschlägen in Casablanca am 16. Mai 2003 angefangen hatte, resultierte in der Verschlechterung der Bedingungen im Gewahrsam. Berüchtigt ist vor allem das Temara - Haftzentrum und Folterstätte, das vom Inlandsgeheimdienst, dem Direktoratium für die Überwachung des Territoriums (Direction de la surveillance du territoire, DST) betrieben wurde. Obwohl das DST offiziell nicht befugt ist, führt es trotzdem strafrechtliche Ermittlungen mit Folterungen und Mißhandlungen durch.

Als weitere Maßnahme wurde ein neues Gesetz zur Bekämpfung gegen Terrorismus vereinbart. Demnach kann ein Mensch, der als ein mutmaßlicher Terrorist von den staatlichen Organen betrachtet wird, ohne Anklageerhebung oder richterliche Überprüfung

Jitka Bukvaldova ist Juristin und promoviert zum Thema europäisches Recht an der Universität Hamburg.

zwölf Tage lang in Gewahrsam gehalten werden. Die meisten Betroffenen sind Islamisten oder des Islamismus Verdächtige.

Das Gesetz zur Bekämpfung gegen Terrorismus beschränkt den Zugang der Häftlinge zu einem Rechtsbeistand. Mehrere Fälle sind bekannt, bei denen Häftlinge in geheimer Haft gefoltert oder mißhandelt wurden, um sie zu zwingen, Aussagen zu unterschreiben oder mit dem Daumenabdruck zu bestätigen. Ihre Aussagen wurden später als Beweise für Verurteilungen benutzt, obwohl die Beklagten sie bei den Gerichtsverhandlungen widerrufen haben.

So wurden mehrere Beklagte für die angeblichen Teilnahmen oder Vorbereitungen für die Bombenanschläge zu Freiheitsstrafen bis zu 30 Jahren, mindestens 50 Beklagte zu lebenslanger Haft und 16 Menschen zur Todesstrafe verurteilt. Zwar haben Hinrichtungen in Marokko und der Westsahara seit 1993 nicht mehr stattgefunden. Dennoch wurde in diesem Gesetz die Todesstrafe für weitere Straftaten geregelt.

Die alarmierende Situation in marokka-

nischem Gewahrsam war auch Gegenstand einer Untersuchung vom UN-Ausschuss gegen Folter. Im November 2003 hat der UN-Ausschuss Empfehlungen erlassen, die die marokkanischen Organe realisieren sollten. Der UN-Ausschuss verlangte unverzügliche und unparteiische Ermittlungen zur Aufklärung aller Foltervorwürfe sowie ein Ende der Straflosigkeit für Foltertäter.

(Fortsetzung Algerien)

Staat aufgewachsen, mit einem gewissen Respekt. Polizisten lebten ganz normal neben ihnen. Sie waren ihre Nachbarn. Plötzlich erlebten sie dieses Monströse der Folter. ... Oft mussten (die Familien der Opfer) Hunderte von Kilometern zurücklegen. Überall haben sie ihre Angehörigen gesucht – in den Kommissariaten, in den Gerichten und Gefängnissen. Und erst zuletzt kamen sie dann zu uns, den Anwälten. ... Und im Grunde gab 's ja nur ein paar Anwälte, die diese Arbeit gemacht haben. Und zwar mit unheimlich wenig Mitteln und ohne Hilfe und in einer feindseligen Umgebung. Der Druck wurde unerträglich. Die Polizei kam oder irgendwelche anonymen Anrufe. Das Telefon wurde tagelang abgestellt, oder irgendwelche Fremden kamen in die Büros, um mich zu bedrohen. Und irgendwann schlief man nur noch mit Angst ein. Immer lag man innerlich auf der Lauer, was im nächsten Augenblick passieren würde. ...“ Anfang 2001 emigrierte Mohammad Tahri mit seiner Familie nach Paris. (...)

Nachdem sich der Offizier Habib Souaidia immer öfter den Befehlen seiner Vorgesetzten widersetzte, wurde er im Sommer

1995 verhaftet und mit Hilfe fingierter Zeugenaussagen zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Als man ihn vier Jahre später aus der Haft entließ, beschaffte auch er sich auf dem Schwarzmarkt ein Visum und floh nach Paris. 2001 erschien seine Erinnerungen als Buch, das innerhalb weniger Tage zu einem Bestseller und Skandal avancierte. (...)

Je mehr sich die Regierung in Algerien bemüht, die Schatten dieses Krieges abzuwerfen, umso hartnäckiger kriechen ihr diese Schatten hinterher. Seitdem die Aufzeichnungen des ehemaligen Offiziers der Spezialkräfte, Habib Souaidia, als Buch heraus kamen, sind immer mehr ‚Ehemalige‘ aus dem algerischen Staats- und Sicherheitsapparat bereit auszusagen. Inzwischen gibt es immer mehr sehr ernst zu nehmende Hinweise, Dossiers und eidesstattliche Erklärungen zur Verwicklung der algerischen Armee und der Geheimdienste in zahlreiche bis heute nicht aufgeklärte terroristische Anschläge, Entführungen und Morde. Jüngstes Beispiel ist der Fall des algerischen Geheimdienstoffiziers Abdelkader Tigha. Tigha behauptet: Die sieben im Mai 1996 entführten und später

ermordeten französischen Trappistenmönche, deren Tod weder die französischen noch die algerischen Ermittlungsbehörden jemals ernsthaft untersucht haben, wurden unmittelbar vor ihrem Verschwinden durch die damalige Nummer 2 der GIA, Mouloud Azzout, in einem Geheimdienstzentrum in Blida verhört und fest gehalten, was die enge Zusammenarbeit zwischen angeblichen Islamisten und dem Geheimdienst belegen würde. Und in einer ebenfalls erst in diesem Jahr abgegebenen eidesstattlichen Erklärung eines ehemaligen Geheimdienstoffiziers heißt es:

„Ich bestätige, dass die Attentate von Saint-Michel und Maison-Blanche auf Veranlassung des Service de la Direction Infiltration et Manipulation des algerischen Geheimdienstes DRS verübt wurden.“